

Wiederaufnahme der Stichprobenprüfungen im Bereich Radiologie und Kernspintomographie

Im Jahr 2020 ist die KV Thüringen wieder verpflichtet, Qualitätsprüfungen in Form von Stichproben für die Bereiche Radiologie (konventionelle Röntgendiagnostik und Computertomographie) und Kernspintomographie (umfasst auch MRT der weiblichen Brust) durchzuführen. Hintergrund ist die Neufassung der Qualitätsbeurteilungsrichtlinien Radiologie ([QBR-RL](#)) und Kernspintomographie ([QBK-RL](#)), welche zum 01.01.2020 in Kraft getreten sind.

Während die Bewertungsschemata überarbeitet wurden, sind die Inhalte und Prüfgegenstände (Indikationsstellung, Durchführung der Untersuchung, Bildqualität, Befundung) weitestgehend gleich geblieben. Im Rahmen der Prüfung werden der Befundbericht und die Bilddokumentationen vor Weiterleitung an die Qualitätssicherungskommission nicht pseudonymisiert. So entsteht in den Praxen kein gesonderter Aufwand für die Pseudonymisierung. Aufgrund dieser Ausnahmeregelung sind die Patienten über Art und Umfang der Datenverarbeitung im Rahmen der Qualitätsprüfung in geeigneter Form zu informieren. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat zu diesem Zweck Patientenmerkblätter erarbeitet ([Patienteninformation zur QBR-RL](#) & [Patienteninformation zur QBK-RL](#)).

Übergangsweise sind im Jahr 2020 lediglich 2 % der Ärzte zu überprüfen. In die Stichprobenprüfung werden nur Leistungen einbezogen, die ab dem 01.01.2020 erbracht werden. Die KV Thüringen fordert dafür im Jahr 2020 von 2 %, nachfolgend jährlich von 4 % der Genehmigungsinhaber, die zufällig ausgewählt werden, die Dokumentationen zu zwölf abgerechneten Fällen an.